

Auszug
aus dem Protokoll der
32. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Planungsausschusses
vom 27.09.2016

Top 10.1 Einvernehmen
hier: Bahnhofstraße
BV/2016/095

Herr Hinz von der Volksbank Wedel und der Architekt Herr Girmann stellen das Vorhaben vor. Auf Nachfrage erklärt Herr Hinz, dass die Architektur mit der Stadt und den Nachbarn abgestimmt worden ist. Hier entstehe kein „klassischer Kasten“, sondern ein Gebäude mit vielen Abstufungen und Balkonen. Herr Lieberknecht bestätigt das: Es hat viele Gespräche gegeben, die Fassade ist differenziert, angemessen für die Bahnhofstraße und gut gelungen. Herr Fölske fordert die Verwaltung auf, ihre Vorstellungen wie sich die Eingangssituation in der Bahnhofstraße gestalten sollte in einer Vorlage aufzuzeigen. Weiter befürchtet er, dass die Überschreitung der GFZ von 1,4 auf 1,94 für alle kleineren Grundstücke „Tür und Tor“ öffnet. Der Vorsitzende erklärt, dass auch seine Fraktion die Überschreitung nicht uneingeschränkt positiv sieht, aber eine Verdichtung in der innerstädtischen Hauptgeschäftsstraße sinnvoll ist.

Der Architekt Herr Girmann betont, dass man investiert, um die Bahnhofstraße attraktiver zu machen und verweist auf das schlanke Lichtband, dass man vom Bahnhof kommend sieht.

Dem entgegnet Herrn Wuttke, dass genau die fensterlose Nordseite des Gebäudes auf Jahrzehnte einen abweisenden Eindruck bei Nutzern der Bahnhofstraße hervorrufen wird, dem man zumindest mit einem „Hingucker“ (Wandgemälde, Reliefs o.ä.) begegnen solle.

Herr Eichhorn berichtet, dass sich der Ausschuss früher immer gegen Höhen- und Baugrenzenüberschreitungen gewehrt hat. Die SPD lehnt das Vorhaben ab. Herr Hinz hält dagegen, dass der Nachbar auch 2 Geschosse und ein Staffelgeschoss bauen darf. Die Volksbank würden die Vorgaben auch einhalten, wenn sie mehr Fläche hätte.

Herr Schumacher ist mit dem Lichtband einverstanden und hat auch keine Probleme mit den seitlichen Wandflächen, solange die flachen Pavillons davor bestehen.

Dem schließt sich die CDU an, da es eine Verbesserung zum Bestandgebäude darstellt und das geplante Gebäude nicht wirklich höher als sein Vorgängerbau sei.

Der Planungsausschuss beschließt mit 9 Ja / 2 Enthaltungen / 2 Nein, das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 31 und 36 Abs.1 BauGB für das Bauvorhaben Bahnhofstraße 13, 22880 Wedel, zu erteilen.